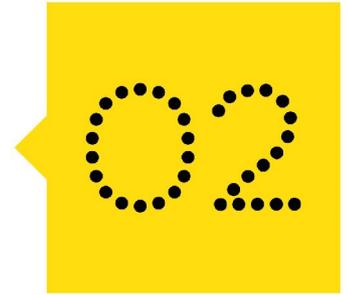




Shopinsel

KARMEITERMARKT
TABORSTRASSE
ERLEBEN



Mitglied zu sein zahlt sich aus!

Sie wollen nicht mehr allein um die Aufmerksamkeit Ihrer Kundinnen und Kunden kämpfen, sondern mit anderen Unternehmern am gleichen Strang ziehen, um die Attraktivität Ihres Standortes zu erhöhen? - Dann sind Sie in unserem Verein herzlich Willkommen!

Eine Mitgliedschaft bringt viele Vorteile:

Werbung

- Vergünstigte Werbemöglichkeiten im Rahmen des Werbepaketes der Wirtschaftskammer Wien

Redaktionelle Social-Media-Betreuung

- Gestaltung und Veröffentlichung von redaktionellen Blog-Beiträgen über Ihr Unternehmen über die Online-Channel der Shopinsel02:
 - Ü Shopinsel02-Blog
 - Ü Newsletter
 - Ü Facebook & Instagram
 - Ü sowie auf der Website einkaufsstrassen.at

Online-Marketing

- Dauerhafte Präsentation Ihres Unternehmens auf shopinsel02.at und auf einkaufsstrassen.at
- Präsentation von aktuellen Produkten/Angeboten/Aktionen Ihres Unternehmens auf:
 - Ü Shopinsel02 - Event- & Aktions-Kalender
 - Ü Facebook
 - Ü Instagram

Allgemeine Vergünstigungen

- Kostenlose Teilnahme an den Flohmärkten des Vereins.
- Teilnahme an den Gemeinschaftsaktionen der Wiener Einkaufsstrassen.

Weitere Vorteile

- Integration in ein Netzwerk erfolgreicher Unternehmerinnen und Unternehmer
- Gemeinsame Stärkung des Einkaufsviertels Taborstraße - Karmelitermarkt



Werden Sie Teil eines erfolgreichen Netzwerkes!

EINKAUFSVIERTEL TABORSTRASSE-
KARMEITERMARKT

Shopinsel

KARMEITERMARKT
TABORSTRASSE
ERLEBEN



c/o Stefan Nikl | Taborstraße 79, 1020 Wien
ZVR-Zahl: 536116764 | UID-Nummer: ATU 61626878
office@shopinsel02.at | www.shopinsel02.at

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein „Einkaufsviertel Taborstraße – Karmelitermarkt“.
Ich erkläre mich bereit, den Mitgliedsbeitrag von EURO 198,- zuzüglich 20% UST pro Jahr fristgerecht zu entrichten.
Nach Einlangen des vollständigen Mitgliedsbeitrages auf dem Vereinskonto und der Bestätigung der Mitgliedschaft durch Beschluss des Vorstandes, bin ich Mitglied und habe Anspruch bei allen (Marketing)-Aktionen, die der Verein durchführt, mitzumachen.

Firma (lt. Firmenbuch)

Unternehmensbezeichnung:
(Falls nicht der genaue Firmenwortlaut oder eine best. Bezeichnung angegeben werden soll)

Adresse

Branche Ansprechperson

Tel. Mobil

E-Mail UID.Nr.

Website

Kurzbeschreibung des Unternehmens

.....

.....

.....

.....

.....

.....
Datum

.....
Stempel und Unterschrift

Auszug aus den Statuten § 6, Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, Verlust der Rechtspersönlichkeit, freiwilligen Austritt, und – bei leitenden, vertretungsberechtigten Angestellten – durch Verlust der Vertretungsberechtigung sowieso durch Ausschluss. Vorstandsmitglieder sind von dieser Regelung insofern ausgenommen, als dann deren Mitgliedschaft bei Verlust der Rechtspersönlichkeit, z.B. Aufgabe des Betriebes, weiterhin besteht bleibt.

(2) Der Austritt kann nur mit 31. Dezember eines jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand spätestens 6 Monate vor diesem Termin mittels eingeschriebenen Schreibens mitgeteilt werden. Erfolgt die Austrittserklärung verspätet, ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Der Austritt befreit nicht von den, bis zum Austritt anfallenden Mitgliedsbeiträgen und Werbekostenbeiträge.